



Fachverband  
naturfreundehaeuser.ch

Naturfreunde  
Amis de la Nature  
Schweiz | Suisse



# NFS - Häuserfonds

## Schnellübersicht

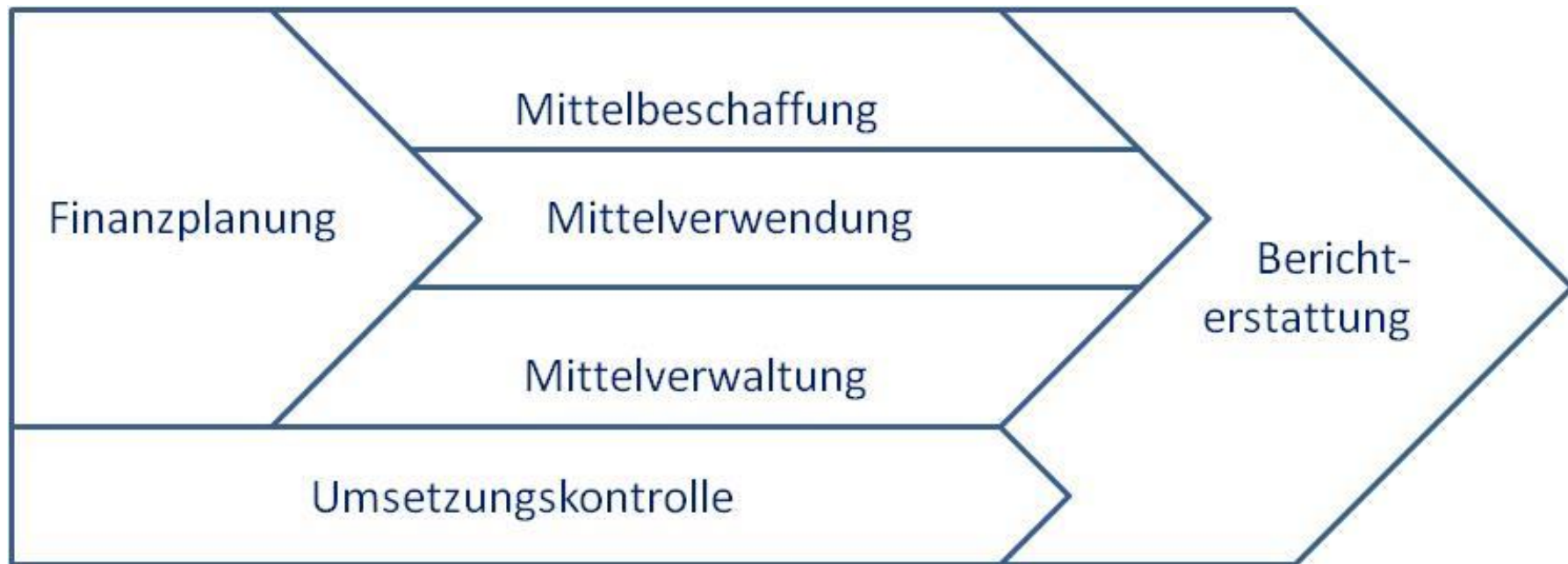
## PK / DV NFS 2013

Aktualisierung 31.12.2018

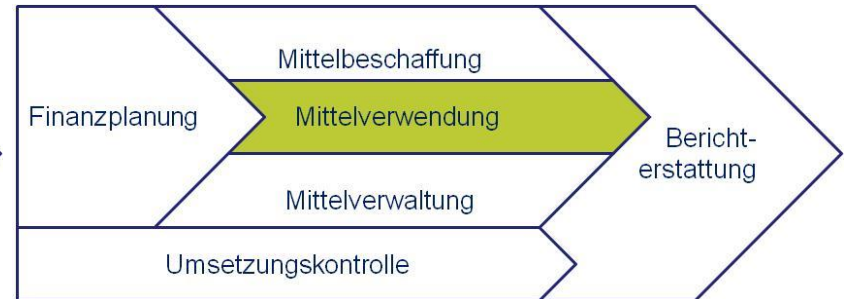
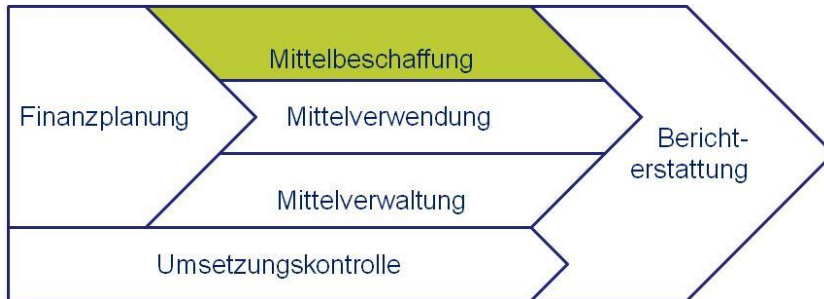
# Gesamtprozess

Die NFH sind ein generationenübergreifendes Gemeinschaftswerk, das als gemeinsames Erbe erhalten werden soll. Das NF-Häusernetz in der Schweiz muss deshalb bestmöglich gepflegt und gefördert werden

Zur finanziellen Unterstützung von Sektionen bei Bauinvestitionen für NFH errichten die NFS einen Häuserfonds

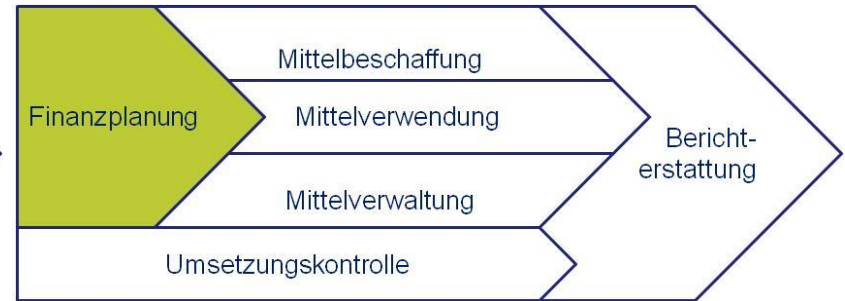
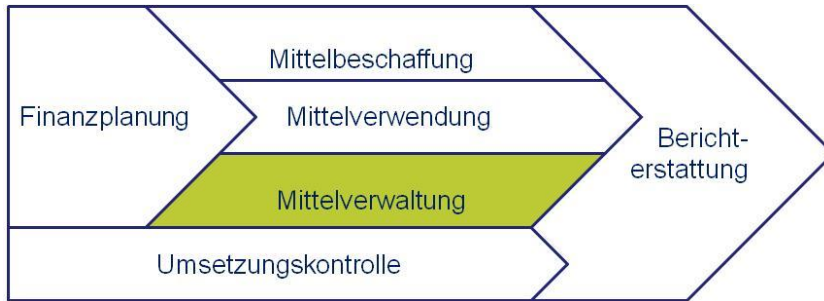


# Teilprozesse (1/3)



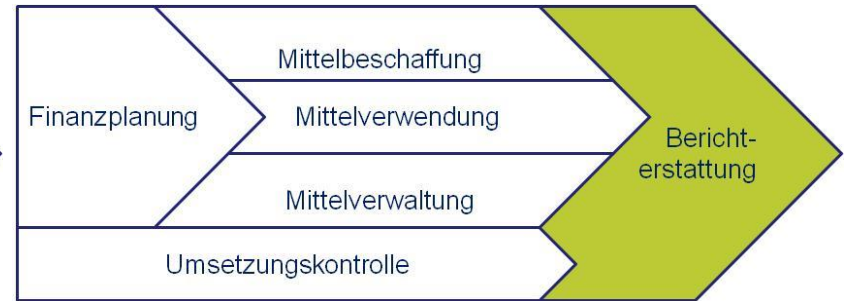
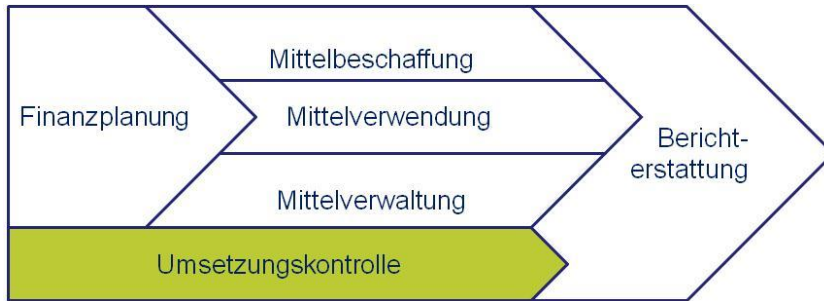
- Mittelbeschaffung ist nicht Aufgabe des Fonds
  - Veräusserungserlöse der Häuser
  - Schenkungen, Erbschaften, Legate
  - zweckgebundenen Einlagen der NF
  - Fund Raising
  - Verzinsung der vorhandenen Mittel.
- Beitragen an Bauvorhaben, zinsgünstigen Krediten und zeitlich befristete Bürgschaften.
  - Anträge entgegen nehmen und per Vergabekriterien, Besichtigung, Gespräch beurteilen
  - Schriftliche Entscheide mit Begründung
  - Schriftliche Vereinbarungen
  - Umsetzung beobachten
  - Beiträge werden auf Abrechnung und Nachweis ausgelöst

# Teilprozesse (2/3)



- Disposition der Mittel
  - Sichere Anlage des Vermögens
  - buchhalterische Behandlung und Revision.
- Erstellen des Budgets (Jahr 1) und Mittelfristplanung (3 weitere Planjahre) aufgrund bekannter Mittelzu- und abflüsse einschliesslich reservierter Beträge.
  - Die Finanzplanung wird zusammen mit der finanziellen Berichterstattung dargestellt.

# Teilprozesse (3/3)



- Mittelfristig soll die Wirkung des Fonds z.B. über die jährliche Entwicklung des unterstützten Hauses gemessen werden

- Je Kalenderjahr wird zuhanden der DV NFS ein Rechenschaftsbericht erstellt:
  - Ausweis der Tätigkeit
  - Erfolgsrechnung
  - Bilanz

# Vergabekriterien

- Grundlage ist das Reglement zum NFS-Häuserfonds (12.5.2012)
- Anträge sind **vor** Baubeginn **mit dem Antragsformular** zu stellen
- Minimale **wertvermehrende** Projektsumme **CHF 20'000**
- **subsidiär** zur Ausschöpfung der eigenen Mittel und Möglichkeiten
- Unterstützung **maximal**
  - **30% der wertvermehrenden Gesamtkosten**
  - **2/3 der durch Trägerschaft selber aufgebrauchten Mittel**
  - **ein Viertel des Fondsvermögens** (Vorjahresende)
  - **CHF 50'000**
- Gleiches NF-Haus maximal **alle fünf Jahre** unterstützt
- Antragsformular sowie eingereichte Unterlagen dienen als Entscheidungsgrundlage. Weitere Angaben und Unterlagen können einverlangt werden
- Entscheid möglichst **drei Monate** nach **vollständiger** Einreichung

# Einzureichende Unterlagen

- **Antragsformular** (Download Bereich NFS, inkl. Hilfsmittel)
  - Informationen zum Antragssteller
    - Trägerschaft, Mitgliederzahlen, Jahresabschlüsse, Statuten
  - Informationen zum Haus
    - ER und Bilanz, Versicherungsnachweis Gebäude, Bausubstanz, Dienstleistungsangebote, Auslastungsstatistik
  - Informationen zum Projekt und Finanzen
    - Projektbeschreibung, Nachhaltigkeit, Zeitplan
    - Projektkosten, Finanzierung, Unterstützungsbeitrag

Wenn die verlangten Angaben, begründet, nicht erbracht werden können, suchen wir nach einer gemeinsam Lösung

**Antrag einreichen:** Naturfreunde Schweiz, NFS-Häuserfonds  
Philippe Pellaton, Postfach 7364, 3001 Bern

# Grundsatz

..... „Das NF-Häusernetz in der Schweiz muss deshalb **bestmöglich** gepflegt und gefördert werden.“

- Zuerst werden die Haus **eigenen Möglichkeiten** ausgeschöpft
- In die Zukunft finanzieren bedeutet: das Haus muss eine **Zukunft** haben!
- Die finanziellen Mittel des Fonds sind immer beschränkt. Es reicht nicht für alles
- Der Beitrag soll spürbar sein
- Es werden nur **wertvermehrende Projektanteile** unterstützt =  
Keine Betriebsbeiträge

Grundsätze sind Leitplanken. Sie dienen dazu, in immer gleichen Situation nicht immer wieder abwägen und entscheiden zu müssen.